

Der Hirsauer Mönchshof

Über den Ursprung des Hirsauer Mönchshofes läßt uns die Geschichte recht im unklaren. Einzig und allein aus der (S. 4) schon erwähnten "Königsurkunde" vom Jahre 1075 erfahren wir, daß der Graf Adalbert von Calw "dem Kloster Hirsau längst abgekommene Widemgüter" zurückgab, u.a. auch die von Möttlingen. Wenn hier von Widemgütern gesprochen wird, so handelt es sich dabei kaum nur um Güter, welche zur Ausstattung einer Kirche gehörten (bei dem hiesigen Widemgut wird darauf zurückzukommen sein), sondern es wurden auch die zu einem Kloster gehörigen Grundstücke so genannt (Fischer, Schw. Wörterbuch VI/1 S. 758).

Bei den ehemaligen Klostergütern darf vermutet werden, daß es sich um die Güter handelte, welche das 830 entstandene erste Hirsauer Kloster bei seiner Gründung oder später erhalten hatte. Als dann um das Jahr 1000 diese erste Klostergründung infolge verschiedener Ursachen wieder zerfiel, wurden die Klostergüter von den einstigen Besitzern, bzw. deren Nachfolger zurückgezogen. Wohl wurde 1059 auf Drängen des Papstes Leo IX. mit dem Neubau des Klosters begonnen und am 4. Sept. 1071 die fertiggestellte Aureliuskirche eingeweiht, aber es bedurfte der starken Hand des neuen Abtes Wilhelm, daß in dem erwähnten Vertrage von 1075 alle ehemaligen Klostergüter wieder zurückgegeben wurden. Wie groß die auf Möttlinger Markung gelegenen Güter waren, welche das Kloster erhalten hatte, ist nicht mehr zu ermitteln. Die alten Klosterbücher, welche allein darüber Auskunft hätten geben können, sie sind verschwunden. Diese hätten uns vielleicht auch unsere Frage nach der Entstehung unserer ersten Kirche beantwortet (von St. Leonhardt abgesehen). Feststehend ist nur, daß die Kirche in romanischen Bauformen entstanden ist. Es liegt dabei nahe, an das Kloster Hirsau als Bauherren zu denken, das ja hier begütert war und das im 12. Jahrhundert seine erste Glanzperiode erlebte und in jener Zeit an zahlreichen Kirchenbauten beteiligt war. Der hier vorhandene Güterbesitz kann als Stütze für diese Annahme angesehen werden. Bei den erwähnten Gütern handelt es sich nicht nur um Äcker und Wiesen, sondern auch um Wald. Die Größe dieser Waldungen betrug nach dem Forstlagerbuch rund 140 Morgen. Auf diese Zahl kommt man, wenn von den Staatswaldungen mit 382 Morgen die "alt Württembergisch Herrschaftl. eigene Waldungen" mit 222 Morgen abgezogen werden. Neben dem Wald gehörten zum eigentlichen Mönchshof 70 Morgen Ackerland und 12 Mannsmahd Wiesen = 17 1/2 Morgen. Unter 1 Mannsmahd verstand man so viel, als von 1 Mann an 1 Tag gemäht werden konnte. In der Größe war die Mannsmahd verschieden; bei und wurde sie gewöhnlich mit 1 1/2 Morgen berechnet. Von den Wiesen gehörten die besten - es waren diejenigen zwischen dem Burgstall und dem Maisgraben gelegenen - ausnahmslos zum Hirsauer Mönchshof. Dieser bestand also aus 87 1/2 Morgen.

Es ist einem günstigen Zufall zu danken, daß wir heute wissen, wo die Gebäude des Mönchshofes waren. Im Gebäude-Steuer- und Brandversicherungsregister von 1823 wurde bei der Anlage des Buches beim einstigen Gebäude Nr. 35 (samt Scheuer, Holz- und Wagenhütte, sowie Schweinestall) (ehemals Geb. Schmied Ehnis - Weber); heute Calwer Straße Nr. 1 die Bemerkung eingetragen "gehört in Mönchshof". Überraschend ist dies nicht, lag er doch genau gegenüber dem Weilderstädter Hofe, der auf der Westseite der Calwer Straße war

und bei dem Calwer Kellereihofe (und Herrenalber Hofe). Diese bildeten einen zentralen Ortsteil mit dem "Oberen Brunnen" als Mittelpunkt. Von einer ganz sicher vorhandenen ehemaligen Hofmauer beim Mönchshofe ist nichts mehr vorhanden. Kam man von Calw her, so muß es ein ganz wehrhafter Anblick gewesen sein: die 3 ummauerten Höfe so nahe beieinander und weiter zurück die Kirche mit der Kirchhofmauer. Nun wird auch verständlich, wie sich das Ortsbild ergänzte durch die meist kleinen Häuschen der armen Bauern und Tagelöhner, vom Mönchshofe nach Süden, entlang der Calwer Straße, nach Norden zur Kirche, sowie vom Weilderstädter Hofe nach Norden in der Richtung zum Burgstall. Wie viele ehemaligen Gebäude verschwunden sind, läßt sich nicht ermitteln, kaum diejenigen, die seit dem Wiederaufbau nach dem 30jährigen Kriege wieder verschwunden sind.

Vom Hirsauischen Mönchshofe ist aus der Zeit des Mittelalters gar nichts bekannt. Eine erste Nachricht erfahren wir aus der Zeit zwischen 1520 und 1534, als das Herzogtum Württemberg unter österreichischer Herrschaft war. Im Calwer Lagerbuche von 1523 heißt es: "Adam Flück gibt 4 B h aus seinem Haus, Scheuer und Hof. Und git den von Wyl ouch 4 B h zins darauß, gehört in der von Hirsow hof, ist darin erduschet."

"4 B h" bedeutet 4 Schilling Hellerzinsen, d.h. $4 \cdot 12 = 48$ Heller. In der alten Währung gingen 240 Heller auf 1 Pfund (Heller) = 1 kleinen Gulden. Hellerzinse mußten von Gebäuden und Gärten entrichtet werden. Merkwürdig ist, daß der Adam Flick aus seinem Haus, Scheuer und Hof 48 Heller an die Herzogliche Regierung bezahlte, gleichzeitig aber noch denselben Betrag an die Freie Reichsstadt Weil (= Wyl). Das kann nur so verstanden werden, daß dieser Adam Flück sowohl den Hirsauer Mönchshof lehenweise besaß, denn es heißt: "gehört in der von Hirsow hof, ist darin erduschet" (= untergebracht), als auch im Besitz von Gebäuden war, die zum Weilderstädter Meierhof gehörten; deshalb mußte er auch nach Weilderstadt Heller-Zinse bezahlen.

Eine gewisse Bestätigung für diesen Adam Flick findet sich in den Akten der "Geistlichen Verwaltung Calw" bei "Kloster Hirsau Erblehen Münchshof". Dort wird aufgeführt (leider ohne Zeitangaben):

Inhaber des Hofes

"Hanns Flickh, erbsweise erstanden um 500 Pfund Heller, verkauft an seinen Schwestermann

Hanns Knollen von Hausen a. Würm um 700 Pfund Heller, verkauft nach etlich Jahren an

Claus Schöcken (von Mercklingen) um 1300 Pfund Heller, von diesem erkaufte

Michael Lötterlin (Schultheiß von Unterhaugstett).

Zu diesen Lehensträgern ist einiges zu bemerken:

Der "Hanns Flückh" dürfte ein Sohn des schon erwähnten Adam Flück sein, der im Lagerbuch von 1523 erscheint. Es kann angenommen werden, daß dieser "Hanns Flickh" den Hof um 1545 erbsweise um 500 Pfund Heller übernommen hatte.

Aus einem Schreiben von 1621 erfahren wir, daß derselbe "von wegen großer gült und bösen güettern, auch geringen darauf erwachsenden futters und das man nit Vich zu machung des Dungs halten konden", das Gut endlich an seinen Schwestermann verkaufen konnte. Der Mangel an Wieswachs verhinderte eine größere Viehhaltung. Von den meisten

Wiesen konnte man kein Öhmd ernten; dazuhin wurde die Grasnarbe durch das Weidevieh verderbt. Man brauchte in erster Linie eine Anzahl Ochsen zur Bearbeitung der Äcker; Milchvieh kam erst in zweiter Linie. Als wichtigstes Nebenerzeugnis benötigte man dringend Dung für die Felder.

Aus demselben Grund verkaufte der Hanns Knoll den Hof "nach etlich Jahren" an Claus Schöck von Merklingen.

Eine Schwierigkeit besteht noch bei Claus Schöck. Nach der folgenden Urkunde soll ein Michel Schöck von Merklingen den Hof an Michael Lötterlin verkauft haben. Es besteht der starke Verdacht, daß hier eine Verwechslung vorliegt. Ein Michel Schöck ist in Möttlingen erst 1660 im Ehenbuch nachweisbar, während der Claus oder Claß Schöck mit seiner Frau Dorothea von 1569 an als Pate zu finden ist: am 29.7.1577 heißt es im Taufbuch "Dorothea, Claß Scheckens Wittib". Es hat also mit großer Wahrscheinlichkeit der Michael Lötterlin den Mönchshof 1563 von diesem Claus oder Claß Schöck gekauft.

Auffällig ist noch an der Calwer Urkunde der jeweilige Verkaufspreis. Wie schon erwähnt, ist 1 Pfund Heller gleizusetzen mit 1 kleinen Gulden. Wohl führte Herzog Christoph 1557 neue Münzen, Maße und Gewichte ein, aber die Lagerbücher behielten bis 1624 die Pfundwährung bei. Wenn Hanns Flickh den Mönchshof um 500 Pfund erstanden hatte, so ist zu beachten, daß dieser Preis für ein Erbgut mäßig angesetzt worden war, und wenn er den Hof an seinen Schwager um 700 Pfund weiter gab, so ist anzunehmen, daß dabei "unter Brüdern" gehandelt wurde. Anders sieht die Sache aus, wenn der Hanns Knoll "nach etlich Jahren" den Hof fast um das Doppelte weitergab, so spiegelt sich darin der wirtschaftliche Aufschwung, den Württemberg um die Mitte des 16. Jahrhunderts genommen hatte und der in den steigenden Preisen für landwirtschaftliche Güter zum Ausdruck kam.

Aus dem Lagerbuch der Hirsauischen Kellerei in Weilderstadt entnehmen wir einen aufschlußreichen Eintrag über den hiesigen Mönchshof. Es heißt da:

"Ein Erblicher Hoff mit loßung und Leihung auch bestimter Handlohn und Weglösin sambt dem öwigen Gülten uff Martini gefallendt. M i c h a e l L ö t t e r l i n, jetziger Zeit Schultheis hat innen und besitzt einen Hof in Zwingen und Bennen Möttlingen, der M ü n c h H o f genannt, welchen zuvor Michel Schöck von Merklingen innen gehabt, der ist des Closters Hirschau eigenthumb und sein Innhabers Erbguoth, daraus zinnß und gibt er jährlicher Ewiger ohnablösiger Gülkten uff Sanct Martins deß Heyl. Bischoffs Tag (11. Nov.), acht Tag vor oder nach ungefahrlich und dieselben an guten sauberen Wohlgemachten Früchten Kauffmanns Guth uff des Closters Hirsaw Casten allhier oder gen Weyl der Statt, wohin er jedes mals Bescheiden wird, ohne des Closters Costen und schaden, zu weeren und zu antworten, Namlich Dinckel dreysig zween schöffl. ain Vierling, und Haber Sechzeh schöffl. ain halben Vierling, alles des Rawen Württembergischen Landtmeß. Jtem

| | | | |
|---------------|-------|----------|-------|
| D i n c k e l | ----- | 32 schl. | 1 vl. |
| Habern | ----- | 16 schl. | 1 vl. |

Es soll auch ein Jeder Mayer dießes Hoffs, haus, Hofraithin, Scheüren, Gärten, Wiesen, Äcker sambt aller Gerechtsame in ehren und Billichem Baw, auch ferner Unbeschwerdt, Unversetzt, Unzertheilt

und zertrennt, es sey in Erbschafft oder ander Weeg halten und bawen, und kein newrung darauff kommen noch waxen lassen, sondern den in allweeg handhaben, es seye mit undergangen, Marcksteinen, Zeinen¹⁾ Hägern²⁾, Graben oder anderen sachen, wie es die nothdurfft erfordert, alles ohne des Closters Hirsaw schad, und was für Hew und Stroh auff deß Hoffs gütern erwechst, daselbig uff dem Hoff Veretzen³⁾ und zu Mist machen, und allein uff des Hoffs und nicht andere seien aygene güter, welche es am nothdürfftigsten seyen fiehren, zudem auch ein jeder Mayer dieses Hoffs schuldig und Verbunden Järlichs und eines Jeden Jahrs ein farth, gen Weyl der Statt zu Thunn, und von dannen Wein oder Frucht gen Hirschaw und daß uff sein selbst Costen zu fiehren. Zu dem auch ein Jeder Mayer zu Wissen hat, so oft und dickh dieser über kurtz oder lange Zeit besagter Hoff verkauft werden wollt oder würdt, So solle solches an Statt der Herrschafft Württemberg einem Praelaten oder Verwaltern zu Hirschaw gebracht, und mit Ihrem guten Wissen und Willen ein Erbarer redlicher und Taugentlicher Mayer gegeben, von Jhnen uff und angenommen werden, zu deme auch deß Closters Fug, macht und gewalt zu leßen⁴⁾ und zu leyhen⁵⁾, doch in dem Kauffschilling, wie der Jemal Beschicht, nach Jhrem gefallen.

Und alles oft ein Mayer von diesem Hof fährt, Tod oder Lebendig, so gefället der Herrschafft Württemberg in Namen des Closters Hirschaw zur Weeglösin ain Guldin und der so in Kauffs oder Erbsweiß bekommt zu handeln auch ain Guldin alles guter Württemberger Lands Wehrung. Zu dem so ist auch solcher Hoff für den Großen und Kleien Zehnden in die Geistl. Verwaltung Calw wegen der Pfarr Möttlingen weiter und mehr nicht dan Järlichs und Ewig uff Sanct Martins des Heyl. Bischoffs Tag, acht Tag vor oder nach Ungefährlich Drey Pfundt zehen Schilling Heller Lands Wehrung zu geben schuldig, sondern sonst in allweeg des Zehenden frey, alles lauth Ehrngedachter Verwaltung Newrung, so uff Donnerstag nach Invocavit als man zehlt von Christi Geburth Tausendt fünff hundertfünffzig und ain Jahr (1551) durch Gabriel Luzen damalig Stattschreibern und Beisein Johann Zuisers Vogt zu Calb beschehen und fol 258 id. 259 und 262 zu sehen, alles vermög und Jnnhalt des Lehenbriefs, so der Mayer handen, dessen Anfang: Ich, Heinerich⁶⁾ apt des Closters Hirschaw bekhene, und am Dato, der geben ist uff Georgii des Heyligen Peters Tag nach Christi Geburth, Gezehlt Fünff zehen hundert Sechzig und drey Jahre."

1563 war das Klosteramt Hirsau eingesetzt worden. Es hatte eine Verwaltungsstelle in Weilderstadt, wohin die regelmäßigen Abgaben aus den Hirsauischen Gütern der Umgebung geleistet werden mußten. Der dortige "Keller" war also soviel wie ein Finanzbeamter, dem auch die Verwaltungsgeschäfte oblagen. In dem Lagerbuchs-Auszug sind die Leistungen und Pflichten des jeweiligen Hofinhabers genauestens beschrieben. Die 1535, bei der Einführung der Reformation, eingezogenen Klostergüter fielen erst 1815 endgültig an den Staat.

-
- | | |
|----------------|--|
| 1) "Zeinen" | = Zäunen |
| 2) "Hägern" | = Einfriedigungen mit einem Hag. |
| 3) "veretzen" | = verätzen = verfüttern |
| 4) "leßen" | = lösen, den Pachtvertrag |
| 5) "leyhen" | = belehen, den Pachtvertrag abschließen |
| 6) "Heinerich" | = Heinrich Weikersreuter, erster evang. Abt in Hirsau |

Der Michel Lötterlin, Schultheiß in Unterhaugstett, muß ein recht unternehmungslustiger Mann gewesen sein, wenn er neben seinem persönlichen Besitz und seinem Amt in Unterhaugstett noch den recht ansehnlichen hiesigen Hirsauer Mönchshof bewirtschaftete. Die Lötterlin sind eine alte Familie, zuerst in Unterhaugstett nachweisbar, dort mit 17 Familien vertreten, in Möttlingen hauptsächlich erst nach 1600 mit 5 Familien. Der obige Michel Lötterlin dürfte um 1535 geboren sein. Er war anscheinend 3mal verheiratet: 1562 (?) mit Ursula N; 1565 (?) mit Margarethe N. und 1579 (?) mit Agnes N. Je 2 Kinder aus der 1. und 2. Ehe sind nachzuweisen, aber nur bei 2 Kindern ist das Geburtsdatum bekannt, leider nicht dasjenige des ersten Sohnes Michel, der anscheinend vom Vater den Mönchshof übernahm. Dieser Michel Lötterlin ist um 1562 in Unterhaugstett geboren. Wie sein Vater, so war auch er 3mal verheiratet. Erstmals heiratete er am 17. Jan. 1586 hier eine Margaretha, geb. Plander und nahm hier seinen Wohnsitz. Das wird auch bestätigt durch ein Schreiben der Gemeinde Möttlingen an den Herzog, in welchem es heißt: "der in dem Flecken nicht geboren, auch nicht auferzogen worden, sonder vor etlich Jahren auf Ansuchen hier als Bürger aufgenommen worden". Wann er den Mönchshof übernommen hat, ist unbekannt. Aus seiner 1. Ehe sind 2 Kinder bekannt, aus der 2. (verh. am 17.11.1590) 7 Kinder, und aus der 3. Ehe (1606) 5 Kinder. Wieviele davon frühe gestorben sind, wissen wir nicht, aber es ist vielsagend genug, wenn er wiederholt von seiner "großen und schweren Haushaltung" spricht. Wenn die Charakterisierung des Michel Lötterlin in Möttlinger Schreiben an den Herzog von 1621 zutrifft, so war er hier nicht angesehen. Es heißt da einmal, daß er "ein zänkisch unruhiger Mann" sei, mit welchem der Flecken schon viele Ungelegenheiten gehabt hätte. Ein andermal wird er als "friedhässiger Mann" bezeichnet, der mit einzelnen Dorfbewohnern unnötige Händel anfangte. In den genannten Schreiben von 1621 handelt es sich um den sogenannten "Öhmdstreit" zwischen Michel Lötterlin und der Gemeinde Möttlingen. Zum besseren Verständnis der strittigen Angelegenheit sind einige Vorbemerkungen zu machen.

Für uns ist heute jedes landwirtschaftlich durch Abmähen genutzte Grasland eine Wiese, wobei nur unterschieden wird zwischen Talwiesen und Bergwiesen und im speziellen Fall noch um Wässerwiesen. Früher wurden aber noch besondere nutzungsrechtliche Unterschiede gemacht. Da gab es **H e u w i e s e n** oder **M ä h d e r**, d.h. einmähdige Wiesen, die nur einmal, im Heuet, gemäht werden durften und darnach von dem gesamten Weidevieh des Dorfes abgeweidet wurden. Daß dabei, besonders in Regenzeiten, der ganze Rasen schwere Schäden davontrug, liegt auf der Hand. Von diesem Abweiden waren die **Ö h m d w i e s e n** befreit, deren Besitzer auch den zweiten Schnitt ernten, d.h. öhmden durften. Aber vom Michaelistag an (28. Sept.) durften auch sie von dem Weidevieh der Dorfgemeinschaft abgeweidet werden. Die bevorrechteten Öhmdwiesen lagen beieinander, während bei den "Mähdern" die Streulage vorherrschte. Eine ganz besondere Art waren die **H o l z w i e s e n**. In dem oben genannten "Öhmdstreit" wurde von dem damals für Möttlingen zuständigen Forstmeister von Leonberg die folgende Erklärung dazu abgegeben, daß diese Wiesen anfangs Wälder gewesen seien und erst nach und nach durch Ausreuten zu Wiesen hergerichtet worden seien, weshalb man sie Holzwiesen heiße. Diese Wiesen seien mit einem

besonderen "Zins" (Abgabe an das Forstamt) belastet, was bei Verkäufen von Grundstücken immer angeführt werde. Im hiesigen "Fleckenbuch" findet sich dazu noch eine besondere Anordnung. Es heißt da: Die Holzwiesen solle jeder Einwohner, auch der Weilderstädter Meier, auf Jakobi (25. Juli), acht Tage vor oder nachher, oder wie man sich im Dorfe darüber einige, abmähen und leeren. Ebenso sollen auch die "Ausländer" ihre Wiesen auf Jakobi mit der Sense abmähen; nachher dürften sie "weder mit Rossen noch mit Vieh darauf fahren." Als "Ausländer" bezeichnete man diejenigen Personen aus den Nachbardörfern, die auf hiesiger Markung Grundstücke besaßen. Sie durften diese nicht selber abweiden, sondern diese gehörten in der bestimmten Zeit zur allgemeinen Möttlinger Weide.

Bei dem Öhmdstreit nun ging es ganz einfach um das Weiderecht der Möttlinger Bauern auf den Heu- und Holzwiesen, während auf der andern Seite Michel Lötterlin als Inhaber des Hirsauer Mönchshofes im Interesse der Wirtschaftlichkeit für alle seine Wiesen das Öhmdrecht anstrebte. Zweifellos erscheint dabei der Michel Lötterlin als fortschrittlicher Bauer, dem es um die Ertragsbesserung und Steigerung des Ertrags seines Hofes ging. Aber auch die Möttlinger Bauern führten gewichtige Gründe ins Feld. Bei dem Streit nun werden so viele Tatsachen genannt, Verhältnisse und Geschehnisse aus jener Zeit erwähnt, daß es überaus reizvoll und lehrreich ist, diesen Streit zu verfolgen. Die Abschrift des Schriftwechsels umfaßt fast durchweg 14 engbeschriebene Schreibmaschinenseiten. Daß es dabei Wiederholungen gab, liegt in der Natur der Sache, wie denn überhaupt die Schreiber auf beiden Seiten nicht mit dem Papier sparten und auch weniger wichtige Dinge groß herausstellten. Als Größe des Mönchshofes wird angegeben:

Ä c k e r :

| | |
|---|-----------|
| In der größten Zelg (hinter der Kirche) | 25 Morgen |
| In der andern Zelg (im Wasen) | 21 Morgen |
| In der dritten Zelg (im Wolfloch) | 17 Morgen |

(Es fällt auf, daß der Mönchshof in der besten Zelge - hinter der Kirche - am begütetsten war).

W i e s e n :

| | |
|--|---------------|
| Öhmdwiesen (die man heuen und öhmden durfte) | 4 1/2 Morgen |
| Mäher (die man nur heuen durfte) | 13 1/2 Morgen |
| Größe des Mönchshofes | 81 Morgen |

An Abgaben waren jährlich zu entrichten:

| | |
|-------------|---------------------------|
| An G e l d | 2 1/2 f. |
| D i n k e l | 32 Scheffel 1 Viertel |
| H a b e r | 16 Scheffel 1/2 Viertel |
| zusammen | rund 48 Scheffel Getreide |

Bei der Umrechnung dieser alten Getreidemaße ergibt sich folgende Rechnung:

1 Scheffel hatte 8 Simri,
 1 Simri Dinkel wog 10 Kg, 1 Simri Haber 12 Kg; das ergab

| | | | | | | |
|--------------------|---|-----------|---|---------|---|--------------|
| 32 Scheffel Dinkel | = | 256 Simri | = | 2560 Kg | = | rund 51 Ztr. |
| 16 Scheffel Haber | = | 128 Simri | = | 1536 Kg | = | " 30 Ztr. |

Der Hofinhaber mußte also rund 81 Ztr. Getreide bei dem Hirsauischen Keller in Weilderstadt abliefern, eine ganz respektable Menge. Der Mönchshof war dafür bekannt, daß er in seinen Gült-Forderungen nicht kleinlich war.

Außerdem mußte der Hofinhaber noch jährlich auf seine Kosten eine Wagenfahrt mit Wein oder Frucht von Weilderstadt nach Hirsau machen. Lötterlin fand sich auch noch benachteiligt gegenüber den Inhabern der Calwer Kellerei-Höfe, die Bau- und Brennholzgerechtigkeit besaßen, er aber nicht. Ein Vorgänger, Hans Flick, hätte das Recht gehabt, aus Klosterwäldern Bau- und Brennholz, den Klafter um 4 f. zu beziehen; aber bei dessen Nachfolger sei dieses Recht verloren gegangen.

Es ist verständlich, wenn sich Michel Lötterlin darüber beklagt und vorbringt, daß kein Meier auf dem Hofe bleiben wolle. Er führt weiterhin an, daß durch allerlei Unglücksfälle, wie Viehsterben, die eingetretene Teuerung und noch dazu durch verschiedene Hagelwetter, wie dasjenige von 1620, es immer schwerer werde, sich durchzuhalten und seinen Verpflichtungen nachzukommen. So hätte er im vergangenen Jahre für 40 f. Heu kaufen und 70 f. für Knechte und Mägde ausgeben müssen. Zur Bestellung der Felder mit dem schweren und steinigem Boden müßten mehr Ochsen gehalten werden, als anderswo.

Die einzige Möglichkeit, seine Lage zu verbessern, sieht Michel Lötterlin darin, wenn ihm die 13 1/2 morgen Heuwiesen in Öhmdwiesen umgewandelt werden. Er weist darauf hin, daß er durch die zu erwartende größere Öhmdernste in die Lage versetzt werde, mehr Rindvieh (Milchkühe) zu halten. Dabei entstünde der weitere Vorteil, daß durch den anfallenden vermehrten Dung die Felder verbessert werden könnten, ganz abgesehen davon, daß die bisherigen Heuwiesen geschont und ertragreicher würden.

Der Vogt in Calw stand dem Ersuchen des Lötterlin nicht ablehnend gegenüber, aber der Schultheiß und die ganze Bürgerschaft bestanden auf der Beibehaltung des bisherigen Zustandes. Sie erklärten, daß sie die "Öhmdbannung" der Widum-Wiesen (Umwandlung der Heuwiesen in Öhmdwiesen) noch hingenommen hätten, aber auf die Sommerweide der Heuwiesen könnten sie nicht verzichten. Sobald man allen Mönchshofwiesen das Öhmdrecht geben würde, kämen alle anderen Hofinhaber und sonstigen Wiesenbesitzer mit der gleichen Forderung. Ihren stärksten Gegengrund gegen die Gewährung des Öhmdrechtes sah die Gemeinde darin, daß dann die armen Tagelöhner ihre einzige Kuh wegschaffen müßten und in große Not kämen. Außer den Hofmeiern seien nur 32 verbürgerte Einwohner hier, von denen kein einziger von dem Ertrag seiner Landwirtschaft leben könne. Wenn man vorschläge, den Weidebetrieb verstärkt in die Wälder zu machen, so müßten diese Schaden leiden, ganz abgesehen davon, daß der Weidgang in die Wälder erst gemacht werden könne, wenn diese "fähig" seien, d.h. wenn es erlaubt sei. Zudem sei es jetzt schon so, daß der Weilderstädter Hof, der mit Möttlingen zusammen "die Weide und das Wasser gebrauchen", an 2 Tagen in der Woche mit 300 Schafen innerhalb der Markung weide. Demgegenüber weist Lötterlin darauf hin, daß es besser sei, die Waldweide von Johannis bis Bartholomäi (24. Juni bis 24. Aug.) freizugeben und dann auf den abgeöhmdeuten Holzwiesen eine bessere Weide zu finden, als bisher. In Möttl. seien zur Zeit nicht über 70 Stück Vieh, während die vorge-schlagene Herbstweide wenigstens 100 Stück Vieh ernähren könne.

Es überrascht nicht, daß der Streit hochgespielt wurde und auf beiden Seiten zu Ungerechtigkeiten und gewaltsamen Vorgehen führte. Lötterlin, in der Annahme, vom Vogt unterstützt zu werden, ließ Holzwiesen umbrechen und mit Haber einsäen. Entgegen einem Befehl des Vogts, der das Öhmdrecht gestattet hatte, waren die Möttlinger gleich nach dem Heuet mit ihrem Vieh in die Holzwiesen des Lötterlin gefahren und bekamen eine Strafe mit 20 f zudiktirt. Nebenbei suchte Lötterlin die Gegengründe der Bürgerschaft mit ihren eigenen Vorgehen zu entkräften. Er berichtete, die Gemeinde Möttlingen hätte einem Hans Eckerlin von Minklingen eine Holzwiese um 3 f und 3 Maß Wein (= 5 1/2 l) verkauft und das Geld dabei auch gleich verzehrt. Der Herzog wisse nicht, daß er einen solchen Abgang an seinen Wiesen habe. Das schwächte natürlich die Stellung der Möttlinger Gemeinde, und es überrascht nicht, wenn am 11. Januar 1622 bei den Vögten in Calw und Hirsau ein herzogliches Schreiben eintraf des Inhalts:

Das Öhmdrecht wird verwilligt; für die Bewilligung sind 9 f einzuziehen.

Michel Lötterlin hatte sein Ziel erreicht. Für die Möttlinger blieb die Strafe von 20 f wegen gewalttätigem Vorgehen bestehen und soll eingezogen werden (10. September 1622).

An diesem Zeitpunkt ist es notwendig, einen Blick auf die Ereignisse des begonnenen 30jährigen Krieges zu werfen. Württemberg war bis jetzt verhältnismäßig gut weggekommen, wengleich die aufgetretene Teuerung auf allen Gebieten schwer auf dem Volke lastete. Aber nun war in der Schlacht bei Wimpfen am 26. April 1622 der Markgraf von Baden von dem bayrischen General Tilly geschlagen worden. Der Prinz Magnus, ein Bruder des württembergischen Herzogs, war gefallen. Der nördliche Teil unseres Landes wurde von den Siegern gebrandschatzt, und der Herzog hatte große Mühe, Tilly von der Einquartierung seiner Truppen in Württemberg abzuhalten. In dieser mißlichen Lage mußte von der Regierung darauf gesehen werden, alle strittigen Angelegenheiten mit den Untertanen nach Möglichkeit abzustellen. Die Möttlinger hatten sich in weiteren Bittschriften in der Öhmdwiesenangelegenheit an den Herzog gewendet und wollten sich, auch wegen der ausgesprochenen Strafe, nicht zufrieden geben. Aus diesen Gründen heraus wird es verständlich, wenn am 21. Oktober 1623 ein herzoglicher Befehl an die beiden Vögte in Calw und Hirsau erging des Inhalts:

Nach weiter eingezogenen Erkundigungen und vorliegenden Beschwerden wird dem Hofmeier Michel Lötterlin bedeutet, von der Öhmdbannung abzustehen. Den Möttlingern wird die Strafe erlassen, weil ihnen der herzogliche Befehl nicht eröffnet worden sei.

Der Streit konnte aber erst auf einem auf den 20. August 1624 anberaumten Ruggericht endgültig entschieden werden. Richter und Beisitzer dieses Gerichts waren Junker Bernhardt von Gültlingen zu Deufringen, Johann Kürner, Ober- und Untervogt zu Calw, Johann Wilhelm Lehre, (Kloster)Verwalter zu Hirsau, Franz Ludwig Schertlen, (Hirsauischer) Keller zu Weilderstadt und Hans Ulrich Bauder, Forstmeister zu Leonberg.

Das Urteil deckte sich mit dem herzoglichen Befehl.

Michel Lötterlin war der Unterlegene. Wie tief dies den Streitbaren Mann wohl getroffen hatte! Wir erfahren nur, daß er 1626, in dem Jahre mit der großen Hungersnot, am 24. Okt. gestorben ist.

Wer den Mönchshof übernommen hat, ist unbekannt.

1634 und in den folgenden Jahren wurde Möttlingen ausgeplündert und fast vollständig zerstört. Weil das Dorf bis auf wenige alte Leute entvölkert war, blieben alle Hofgüter mehr oder weniger jahrelang unbebaut liegen.

Eine erste Nachricht über den Mönchshof in Möttlingen findet sich im Steuerbuch von 1658. Da gehörte dieser einem Jacob Lötterlin mit einem Steueranschlag von 1315 f., dazu den Hausplatz mit 60 f. Wer dieser Jacob Lötterlin war, ist nicht mit Sicherheit zu sagen, vielleicht jener, der 1630 eine Anna N. von Schafhausen heiratete und dessen Sohn Michael und Enkel Georg wir im Kaufbuch von 1699 begegneten. Jacob Lötterlin hatte den Mönchshof nicht weiter vererbt.

Das hiesige Fleckenbuch berichtet aus jener Zeit von einem Hans Kappler als "Mönchshofträger" und einem Michel Schöck als "Hirsauischer Hofmeier", leider ohne jede Zeitangabe. Diesen Namen begegnet man auch im Familien-Register; sie sind aber zeitlich nur schwer einzuordnen. Es dürfte aber als Tatsache angesehen werden, daß der ganze Mönchshof spätestens um 1670 in den Besitz von Andreas Heldmayer (dem Alten) übergegangen war. Dieser hatte um diese Zeit heranwachsende Söhne, die tüchtig in der Landwirtschaft mithelfen konnten. Im Steuerbuch von 1658 ist der ganze Mönchshof mit 1315 f., der "Hausplatz" mit 60 f. Steuerwert eingetragen. Dabei findet sich die Bemerkung, daß derselbe am 24. Mai 1678 je zur Hälfte den beiden Söhnen Endris und Georg Heldmayer zugeschrieben wurde. Das hatte verschiedene Gründe. Endris hatte am 2.6.1775 eine Barbara Rexer von Monakam und Georg im Herbst 1677 eine Ursula Blaich von Stammheim geheiratet. Der Hauptgrund scheint der gewesen zu sein, daß die Mutter am 11.4.1677 gestorben war. Der Vater ging am 17.2.1680 eine zweite Ehe mit der Witwe Maria Wittmayer von Magstadt ein. Er hatte sich das Wohnrecht im Mönchshofgebäude bis zu seinem Tode (+1700) ausbedungen. Da traten verschiedene Ereignisse ein, die auch den Mönchshof mitberührten. Zuerst starb am 17.6.1683 die Tochter Anna Maria, welche einen Jakob Stauch von Münklingen geheiratet hatte. Um die Jahreswende von 1690 zog der Sohn Georg mit seiner ganzen Familie nach Stammheim. Von den Gebäuden und dem halben Mönchshof übernahmen seine Brüder Endris und Ludwig je die Hälfte und der erstere 1691 noch ein restliches Viertel des Hauses, so daß er dieses ganz besaß. Da starb Endris Heldmayer ganz überraschend am 28.3.1693. Nach dem Tode seiner beiden ersten Frauen (1685 und 1689) hatte er sich 1690 zum dritten mal verheiratet. Erbberechtigt am ganzen Haus und dem Halben Mönchshof waren die beiden Kinder aus der 1. Ehe, Anna Catharina und Anna Maria. Da starb die ältere Schwester, und nun verkaufte Anna Maria, bzw. ihr Mann - sie hatte sich mit Michel Blaich von Stammheim verheiratet (Wahrscheinlich einem Schwager des nach Stammheim weggezogenen Georg Heldmayer) - am 30.11.1699 den halben Hof und das ganze Haus an den oben genannten Jakob Stauch. Dessen 1. Frau, die Anna Maria geb. Heldmayer, war am 17.6.1683 an der Geburt ihres 5. Kindes gestorben. Seine 2. Frau

Margaretha Baußer von Gebersheim starb an den Folgen der Geburt ihres 7. Kindes am 22.8.1694, so daß der Mann zu seiner großen Kinderschar am 10.11.1696 eine 3. Frau ehelichte in Agnes, verw. Hölzer von Magstadt. Da kam 1699 Leben in das Gebäude des Mönchshofes, als ihn 9 Kinder bevölkerten (5 waren gestorben). Im Zusammenhang mit dem Kauf des halben Mönchshofes durch Jakob Stauch sind noch einige Tatsachen und Vorkommnisse zu erwähnen, die wert sind, ein zeitgenössisches Bild abzurunden. Jakob Stauch brachte 1677 in seine erste Ehe ein Heiratsgut im Werte von 150 f ein, seine Frau ein solches mit 145 f. Interessant ist, daß er in Münklingen 2 Viertel (rund 16 a) "Weingarten" besaß. Es gab also damals in Münklingen noch Weinberge (am Südsüdhang des Kuppelzen). Die Verkaufssumme für den halben Mönchshof betrug 660 f. Jakob Stauch bezahlte 246 f bar. Der Rest mit 414 f sollte in Jahreszielern zu je 30 f jeweils auf Weihnachtsabenden bezahlt werden, also bis 1713. Dies geschah ordnungsgemäß 1700, 1701 und 1702. War nun das Ziel auf 1703 nicht pünktlich bezahlt worden? Wir wissen es nicht. (1702 und 1704 hatte Jakob Stauch zwei Töchter auszustatten, die heirateten). Jedenfalls brauchte der Gläubiger, Michel Blaich, dringend Geld und verkaufte die restlichen Jahreszieler mit 324 f am 22.4.1704 an einen Forstknecht Lercher bei der Handelschaft in Calw um 190 f bar Geld und 2 Gulden Weinkauf. Jakob Stauch war doch ein sicherer Schuldner. Bei seinem Tode am 18.11.1720 war ein Vermögen von 1250 f da, ganz abgesehen von 7 ausgesteuerten Kindern. Zu diesem Zeitpunkte war der Hof unter 4 Kinder aufgeteilt.

1721 wurde von der herzoglichen Rentkammer eine Erhebung darüber gemacht, wer das Öhmdrecht für seine Wiesen erwerben wolle. Es fällt auf, daß bei den zahlreichen Bewerbern die beiden Calwer Kellereihöfe, der Weilderstädter Meierhof und das Widemgut sich befanden, nicht aber der Hirsauer Mönchshof. Bei dem Öhmdstreite vor 100 Jahren ging es doch um die Hirsauer Heuwiesen.

Im Meßprotokoll von 1720 erscheinen die Grundstücke in neuer Vermessung. Diese haben jetzt folgende Größe

| | |
|----------------------|----------------|
| Ä c k e r | rund 60 Morgen |
| Wiesen | " 20 Morgen |
| Wald (im Steinishau) | 6 Morgen |
| zusammen | rund 86 Morgen |

1746 wurden die Abgaben ermäßigt. Erstmals auf Martini (11. Nov.) waren zu leisten

| | | | |
|-------------|-------------|-------------|------------------------|
| D i n k e l | 21 Scheffel | 3 Simri | (statt bisher 32 Sch.) |
| H a b e r | 10 " | 2 1/2 Simri | (" " 16 Sch.) |
| a n G e l d | 2 1/2 f | | (gleich geblieben) |

Die Umrechnung in Geld ergibt

| | | | |
|-------------|------------------|--------------|-------------|
| D i n k e l | 21 3/8 Scheffel | zu 2 f = | 42 f 45 x |
| H a b e r | 10 5/16 Scheffel | zu 1 1/2 f = | 16 f |
| G e l d | | | 2 f 30 x |
| zusammen | | | = 61 f 15 x |

Im übrigen war der Hof **z e h e n t f r e i**. Es mußte nur noch "Handlohn" und Weglöse" bezahlt werden (Abgaben bei der Übernahme und Weggabe des Hofes). Man rechnete nun ungefähr alle 20 Jahre mit einem Besitzerwechsel, worunter auch die Vererbung fiel. Die anfallenden Abgaben mit 2 f = 120 x wurden auf die 20 Jahre umgelegt, so daß jedes Jahr 6 x bezahlt werden mußten. Damit waren "Handlohn" und "Weglöse" abgegolten.

Aus dem Gerichtsprotokoll von 1772 erfahren wir, daß die zum Mönchshof gehörigen 4 Dorfwiesen I. Klasse von nun an zweimal gehöhndet werden dürfen; sie mußten aber spätestens von Michaelis an (29. September) für die Herbstweide offen sein.

Der Mönchshof ging im 18. Jahrhundert in seiner Erscheinung immer mehr zurück, weil seine Teile durch Vererbungen und Verkäufe immer weiter verkleinert wurden. Wohl mußten diese durch den herzoglichen Kirchenrat genehmigt werden, ehe sie rechtskräftig wurden, aber die allmähliche Auflösung war nicht aufzuhalten.

Mit der Zerkleinerung stiegen andererseits auch die Preise für die Hofteile. Natürlich ist dabei die jeweilige wirtschaftliche und politische Lage zu berücksichtigen, wenn man Vergleiche ziehen will.

In den Kaufbüchern sind folgende Preise verzeichnet:

| | | | | | |
|------|---------|------------|----------------|-------------|--------|
| 1788 | für 1/8 | des Hofes, | einschließlich | der Gebäude | 1100 f |
| 1790 | " 1/8 | " " | " " | " " | 1600 f |
| 1813 | " 1/8 | " " | " " | " " | 1540 f |
| 1819 | " 1/16 | " " | ohne die | " " | 1100 f |
| 1820 | " 1/16 | " " | " " | " " | 900 f |

König Wilhelm I. von Württemberg regierte von 1816-1864. Sein Ziel war, die Bauern von grundherrlichen Abgaben zu entlasten und sie durch deren Ablösung zu freien Eigentümern ihres Besitztums zu machen. Die Hungersnot und Teuerung der Jahre 1816 und 1817 waren ein herber Anfang seiner Regierungszeit. 1842 und 1843, wie auch die folgenden Jahre waren Mißjahre für die Landwirtschaft. 1844 brach die Kartoffelkrankheit aus. Die Pariser Revolution von 1848 löste auch bei uns Unruhen aus. 1849 wurde die Ablösung des Zehnten gesetzlich angeordnet. Die Ablösung der Gebäude und Grundstücke aus besonderen Besitzverhältnissen folgte 1850/51.

Bei der Errechnung einer Ablösungsschuld wurden für den Hirsauer Mönchshof zu Grunde gelegt:

A c k e r l a n d in allen 3 Zelgen. 69 Morgen
W i e s e n 18 1/2 Morgen

Die Jahresgült dafür betrug

| | | | | | |
|-------------|-------------|-------------|-------------|---|-----------|
| D i n k e l | 21 Scheffel | 3 Simri | zu 4 f | = | 85 f 30 x |
| H a b e r | 10 " | 5 1/2 Simri | zu 2 f 40 x | = | 28 f 30 x |

| | | | | | |
|-----------------------------------|--|--|--|---|----------|
| zusammen | | | | = | 114 f |
| Abzüge für Verwaltungsaufwand 4 % | | | | = | 4 f 33 x |

| | | | | | |
|------------|--|--|--|---|------------|
| Restbetrag | | | | = | 109 f 27 x |
|------------|--|--|--|---|------------|

Der 16fache Jahresbetrag ergab das

| | | |
|---------------------------------|---|-------------|
| A b l ö s u n g s k a p i t a l | = | 1751 f 12 x |
|---------------------------------|---|-------------|

Diese Summe mußte in 25 Jahren abbezahlt werden.

Wie zersplittert der Hof war, geht aus der Zahl der Hofteilhaber hervor.

"Träger" (Obmann) der 29 Beteiligten war anscheinend der von Ottenbronn gebürtige Bernhard Holzäpfel. Er hatte sich 1841 hier mit Anna Maria Stauch verheiratet.

Unter den übrigen Teilhabern finden sich neben Schultheiß Lauxmann folgende Namen:

Bayer, Bechtle, Bossert, Combé, Conz Dittus, Ehnis, Fischer, Gäckle, Gann, Gann, Georg Gann, Heldmaier, Kraushaar, Kraushaar Wtw., Lauxmann, Mohr, Mörk, Nüßle, Rentschler, Stanger, Stanger, Stanger, Stauch, Weiß, Weiß, Zeiler.

Mit der unterschriebenen Ablösungsurkunde war der Schlußstrich unter den Bestnd des Hirsauer Mönchshofes vollzogen.

Einer der ältesten Möttlinger Gutshöfe hatte zu bestehen aufgehört. Er bildete einen wesentlichen Bestandteil im wirtschaftlichen Leben der Gemeinde, und eine Reihe tüchtiger und angesehener Männer und Familien ragten verdienstvoll aus der Hofgeschichte heraus.